



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Konkurs und Nachlassvertrag); Vernehmlassung

P151726

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, Bern, (nur elektronisch an Email: ipr@bj.admin.ch, sowohl in PDF-Version als auch in Word-Version).

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Konkurs und Nachlassvertrag). Gleichzeitig werden dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Vorschläge zur verbesserten Verständlichkeit und Kohärenz gemacht. Der Kanton Basel-Stadt hat nichts gegen eine Aufhebung der alten internationalen Verträge betreffend Konkursrecht (Übereinkunft der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Krone Württemberg vom 12. Dezember 1825/13. Mai 1826; Übereinkunft zwischen den eidgenössischen Ständen und dem Königreich Bayern vom 11. Mai/27. Juni 1834; Übereinkunft zwischen den schweizerischen Kantonen und dem Königreich Sachsen vom 4./18. Februar 1837) einzuwenden.

